



Klienteninformation

Banküberweisungen – Neuerungen ab 1.2.2016

Im Zuge der SEPA-Umstellung wurden die Überweisungsträger der Banken vereinheitlicht. Die Imageweiterleitung läuft mit 1.2.2016 aus!

Aktuell werden Zahlungsanweisungen fotografiert und der Text mit einer speziellen Software ausgelesen. Das Foto wird als Imagedatei gespeichert und der Empfänger findet auf seinem Bankkonto den Zahlungseingang mit dem weitergeleiteten Beleg als Imagedatei vor. **Diese Weiterleitung entfällt mit 1. Februar 2016.**

Empfänger können somit angegebene Daten im Verwendungszweck sowie möglicherweise auch den Auftraggeber auf ihrem Bankkonto nicht mehr sehen. Besonders problematisch stellt sich das bei Überweisungen von Abgaben an die jeweiligen Körperschaften dar, da die Beträge nicht mehr zugeordnet werden können!

Das heißt: Man sollte frühzeitig damit beginnen, im **Referenzfeld** relevante Daten zur Überweisung einzutragen (Steuernummer, Beitragskontonummer, Rechnungsnummer, etc.). Die Nummer im Referenzfeld wird von den Banken an den Empfänger weitergeleitet.

Bitte beachten Sie: Die Felder „Zahlungsreferenz“ und „Verwendungszweck“ schließen sich gegenseitig aus! In der Regel wird nur das Feld „Zahlungsreferenz“ übermittelt.

Generell zu empfehlen ist die elektronische Überweisung – dabei werden sämtliche Informationen (Absender, Zahlungsreferenz) übermittelt.